

Aktenkundige Belehrung zur Beseitigung von Risikomaterial bei Schlachtungen

Stempel des/r amtlichen Tierarztes/ärztin

Name/Anschrift des Tierbesitzers

Schlachtdatum

Rind ()

Schaf ()

Ziege ()

Ohrmarkennummer

Alter des Tieres/Geburtsdatum

Hiermit wird bestätigt, dass ich durch o.g. amtliche/n Tierärztin/arzt darüber belehrt worden bin, dass die nachfolgend aufgeführten Materialien entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 als spezifizierte Risikomaterialien eingestuft wurden.

Das gesamte Risikomaterial ist einzufärben und unschädlich beseitigen zu lassen.

Die Abholung hat über die Tierkörperbeseitigungsanstalt (Secanim) zu erfolgen.

Rinder

Alle Altersklassen:

- Mandeln
- Darm – vom Zwölffingerdarm bis zum Enddarm
- Gekröse

Zusätzlich bei Tieren älter als 12 Monate:

- Schädel ohne Unterkiefer, aber einschließlich Hirn und Augen
- Rückenmark

Zusätzlich bei Tieren älter als 30 Monate:

- Wirbelsäule ohne Schwanzwirbel, Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust- und Lendenwirbel
- die zu einer Leiste zusammengewachsenen Dornfortsätze des Kreuzbeins
- Kreuzbeinflügel einschließlich Spinalganglien

Schafe und Ziegen

Alle Altersklassen:

- Milz
- Hüftdarm

Zusätzlich bei Tieren älter als 12 Monate oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat:

- Schädel einschließlich Gehirn und Augen
- Mandeln
- Rückenmark

Datum

Unterschrift des Tierbesitzers